

DHBW Stuttgart - Maßnahmenkonzept für zeitlich begrenzte zusätzliche Maßnahmen zum Arbeits- und Infektionsschutz vor Covid-2 (SARS-CoV-2-Rahmen-Hygienekonzept)

Präambel

Die nachfolgend beschriebenen besonderen Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Studierenden der DHBW Stuttgart zu schützen und den Hochschulbetrieb unter Einschränkungen und Auflagen aufrechtzuerhalten. Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt zudem das Ziel, die Hochschulangehörigen über die geplanten und notwendigen Maßnahmen zu informieren. Das Hygienekonzept ist für alle Hochschulangehörigen und sonstigen Personen in Gebäuden sowie auf Grundstücken der Hochschule verbindlich.

Bei den Maßnahmen ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten. Die beschriebenen Maßnahmen orientieren sich hierbei an

- den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS
- der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- der Corona-Arbeitsschutzverordnung
- der Covid19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmen-VO
- den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen
- der Corona-VO Baden-Württemberg
- der Coronavirus EinreiseVO
- weiteren gesetzlichen bundesweiten und landesspezifischen Regelungen

in der jeweils aktuellsten Fassung zu finden über die Homepage der DHBW Stuttgart unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/dhbw-stuttgart/ueber-uns/corona/> .

Nach bisherigem Kenntnisstand erfolgt die SARS-CoV2 Virusübertragung über Tröpfchen aus dem Atemtrakt. Auch symptomfreie infizierte Menschen können hochinfektios sein, dies bereits bis zu zwei Tagen vor einem möglichen Symptombeginn. Ebenso können sich auch immunisierte Personen (vollständig geimpft, genesen) infizieren und damit auch weitere Personen anstecken.

Deshalb gelten folgende Regeln:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.
- Allen Personen, die sich auf unseren Grundstücken und in unseren Räumlichkeiten aufhalten, wird nachdrücklich empfohlen, eine FFP2- bzw. medizinische Schutzmaske zu tragen, insbesondere dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Im Studienbetrieb: Auf Verlangen der jeweiligen Studiengangsleitung, der Laborleitung oder auch der Lehrenden besteht im jeweiligen Hörsaal, Seminar- oder Laborraum und Gebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2- bzw. medizinische Schutzmaske, sobald der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.
- Zur Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte ist weiterhin zu prüfen, wie eine Einzelbelegung von Büros oder anderen Arbeitsräumen durch Schichtplanung oder Homeoffice erreicht werden kann. Für Besprechungen ist zu prüfen, ob die Durchführung in Präsenz erforderlich ist, oder ob dies auch als Videokonferenz oder in hybrider Form möglich ist.
- Bei Veranstaltungen im Präsenzformat muss die Veranstaltungsleitung die Anwesenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen.

- Räume sind nach dem Lüftungskonzept zu lüften (s.u.s. Ziff.1)
- Allgemeine Hygieneregeln sind Hände waschen oder falls nicht möglich Hände desinfizieren, häufig genutzte Griffflächen möglichst nicht mit den Fingern berühren und richtiges Nies- und Hustenverhalten ist zu beachten.
- Zutrittsverbot besteht für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.
- Zur Reinigung der Hände werden in den Sanitärräumen Seife und Handtuchspender mit Papierhandtüchern vom Reinigungsdienst der DHBW Stuttgart zur Verfügung gestellt. Hochleistungshändetrockner dürfen aktuell nicht genutzt werden. Hinweise zur Händehygiene sind ausgehängt und sind zu beachten.
- Türklinken und Treppen-Handläufe werden täglich gereinigt
- Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Die Anpassung der Reinigungsintervalle ist mit der Reinigungsfirma abgestimmt. Bei Fragen oder Hinweisen auf Mängel wenden Sie sich in Stuttgart bitte an arbeitsschutz@dhbw-stuttgart.de, am Campus Horb an den Hausmeister.
- Die Reinigung von Tischen in Vorlesungsräumen liegt bei wechselnder Belegung an einem Tag nach der jeweiligen Veranstaltung in der Verantwortung der zuständigen Veranstaltungsleitung.
- Persönliche technische Ausstattungen (Telefon, PC, Tastaturen, etc.) sind von den Nutzenden unter Verwendung der von der DHBW bereitgestellten Reinigungsmittel selbst zu reinigen.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Rektor entsprechend dem Ergebnis der jeweils vorliegenden Gefährdungsbeurteilung (<https://sharepoint.dhbw-stuttgart.de/DHBWFibel/Covid-2%20Hygieneregeln.aspx>). Die Gefährdungsbeurteilung wird laufend an die aktuelle gesetzliche und medizinische Lage angepasst.

Alle Utensilien und Materialien zum Schutz von Beschäftigten, wie z.B. Desinfektionsmittel, FFP 2 oder medizinische Masken, Corona-Selbsttests u. ä. werden über die Abteilung Bauten & Technik beschafft und über den Post- und Hausdienst an die einzelnen Standorte verteilt, bzw. am Campus Horb über den Hausmeister. Das zugewiesene Material ist ausschließlich für dienstliche Zwecke zu verwenden. Weitere FFP2- bzw. medizinische Masken können bei der Abteilung Bauten und Technik unter arbeitsschutz@dhbw-stuttgart.de, bzw. am Campus Horb über den Hausmeister, angefordert werden. Weitere Corona-Selbsttests können beim den jeweiligen Hausmeisterdienst bestellt werden.

1. Lüftung

- Räume sind, regelmäßig zu lüften (Stoßlüftung durch geöffnete Fenster – gekippte Fenster sind nicht ausreichend), bei Einzelbelegung mindestens einmal pro Stunde für 3 bis 10 Minuten, bei Mehrfachbelegung mindestens einmal pro 20 Minuten, Besprechungs- und Veranstaltungsräume vor Beginn und zusätzlich alle 20 Minuten für 3 bis 10 Minuten je nach Außentemperatur. Als Hilfestellung zur Überprüfung der Luftqualität kann mit einer CO₂-Ampel die CO₂-Konzentration im Raum gemessen werden (anzufragen bei Bauten und Technik, am Campus Horb beim Hausmeister). In Räumen, in denen Veranstaltungen stattfinden, ist die jeweilige Veranstaltungsleitung verantwortlich. Sollte die CO₂-Messung trotz regelmäßigem Lüften (alle 20 min) zu hohe CO₂-Konzentrationen anzeigen, ist die Hochschulleitung rektorat@dhbw-stuttgart.de und die Abteilung Bauten und Technik arbeitsschutz@dhbw-stuttgart.de zu verständigen, damit weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.
- In Gebäuden / Räumen mit raumluftechnischen Anlagen (RLT – individuelles Lüften ist nicht möglich) steuert die Abteilung Bauten & Technik die RLT-Anlage so, dass die technisch maximal mögliche Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist. Im Zweifelsfall wird nochmals auf die Überprüfung der Luftqualität durch die CO₂-Ampeln hingewiesen. Abweichungen sind der Hochschulleitung und der Abteilung Bauten und Technik zu melden.
- Der Einsatz von Geräten im Umluftbetrieb, wie Ventilatoren (zum Beispiel Standventilatoren), Anlagen zur persönlichen Kühlung (beispielsweise mobile Klimaanlage und Split-Klimaanlagen) oder Geräte zur Erwärmung (zum Beispiel Heizlüfter) ist nur in Räumen mit Einzelbelegung, **nicht in**

Räumen für Lehr- und Prüfungsveranstaltungen zulässig, da sie im Umluftbetrieb im Allgemeinen keine Außenluft zur Absenkung von Aerosolkonzentrationen zuführen und der Luftstrom zu einer Verteilung von Aerosolen im Raum beiträgt.

2. Unterweisung und aktive Kommunikation

- Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden alle Hochschulangehörigen regelmäßig vom Rektor informiert. Auf die Leitlinien als Anlage zum SARS-CoV2-Rahmen-Hygienekonzept wird hingewiesen.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte am Campus Stuttgart an arbeitsschutz@dhw-stuttgart.de. Bei Bedarf kann die Fachkraft für Arbeitssicherheit mit einbezogen werden: Frau Petra John, Fachkraft für Arbeitssicherheit unter der Mail-Adresse petra.john@bad-gmbh.de bzw. am Campus Horb an Frau Irene Straub unter der Mail-Adresse i.straub@hb.dbhw-stuttgart.de oder an den arbeitsmedizinischen Dienst unter der Mail-Adresse info@argutec.com. Auf Beratungsmöglichkeiten durch die Betriebsmedizin und Fachkraft für Arbeitssicherheit wird hingewiesen. Die ärztliche Schweigepflicht ist gewährleistet. Die Kontaktdaten finden Sie in der DHBW-Fibel im Intranet unter <https://sharepoint.dhw-stuttgart.de/DHBWFibel/Betriebsarzt.aspx>
- Die Hochschulangehörigen werden per E-Mail regelmäßig über die Maßnahmen informiert. Alle Mitarbeitenden und Studierenden sind angehalten, sich präventiv zu informieren (über die Websites der DHBW Stuttgart sowie über die o.g. E-Mail-Adressen).


Das Innenministerium Baden-Württemberg stellt eine ausführliche und umfangreiche FAQ-Liste zu allen Regelungen, Weisungen und Fragestellungen bzgl. Corona zur Verfügung. Diese finden Sie über folgenden Link

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Geltungsdauer

Das Hygienekonzept ist mit sofortiger Wirkung gültig. Die Laufzeit des Hygienekonzepts ist gebunden an die Geltungsdauer der Corona-Arbeitsschutz-VO und Corona-Arbeitsschutzregel und nicht zuletzt an die entsprechenden Verfügungen des Rektors.

Stuttgart, den 11.04.2022



Prof. Dr. Joachim Weber
Rektor